



Neudefinition der
Bürgerenergiegesellschaft im EEG
in Einklang mit der EU-Richtlinie.



Beteiligung von mindestens 50
Personen, die im Umkreis des
Windparks wohnen.



Einführung eines Listenmodells: Bis
zu sechs Anlagen pro Projekt,
gesicherte Förderung über ein
eigenes Bürgerenergie-Kontingent.